

# Stadt Freiburg im Breisgau

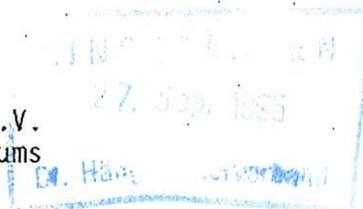


- per Fax -

Stadt Freiburg im Breisgau, Umweltschutzamt  
Postfach, D-79095 Freiburg

Deutscher Hängegleiter Verband e.V.  
Beauftragter des Bundesministeriums  
für Verkehr  
Postfach 88

83701 Gmund/Am Tegernsee



**Umweltschutzamt  
Untere  
Verwaltungsbehörde**

Telefonzentrale: 07 61 / 2 01 - 0  
Teletex: 76 11 82 BmAStr  
Umwelttelefon: 07 61 / 2 01 - 61 07  
Smog-/Ozon-Ansage: 07 61 / 7 75 55  
Telefax: 07 61 / 2 01 - 61 99  
Telefon: 07 61 / 2 01 -

6125

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Bearbeitet von:

Freiburg im Breisgau

364.20.1  
2509FiEx

Herrn Fischer/Ex

26.09.1995

## Außenstart- und Außenlandeerlaubnis für den Betrieb von Hängegleitern und Gleitsegeln am "Galgenberg" in Freiburg-Munzingen

Ihre Schreiben vom 27.07.95, 18.08.95 sowie unser Telefongespräch mit Herrn Klaassen am 18.09.95

Sehr geehrter Herr Klaassen,

die Untere Naturschutzbehörde des Stadtkreises Freiburg nimmt zum Antrag des DFC-Südschwarzwald e. V. auf Erteilung der Außenstart- und Außenlandeerlaubnis wie folgt Stellung:

Nach Auswertung der uns vorliegenden naturschutzfachlichen Stellungnahmen stimmen wir dem Vorhaben unter folgenden Bedingungen zu:

1. Der Hängegleiter- und Gleitsegelbetrieb darf nur auf den beantragten Flächen ausgeübt werden. Wiesen- und Rebgeleände außerhalb des Start- und Landeplatzes, insbesondere die **Steilböschung unterhalb des Absprungplatzes dürfen nicht betreten werden.**
2. Bei Verstößen gegen die Auflage ist die Zustimmung jederzeit widerrufbar.

### Begründung:

Für den Flugbetrieb der Hängegleiter und Gleitsegel bestand bisher eine Erlaubnis. Die Rahmenbedingungen haben sich seither nicht verändert. Der beanspruchte Landschaftsraum im Startbereich am "Lindenberg" (Rebanbau im unmittelbaren Hangbereich) sowie im Landebereich Gewann "Niederfeld" (landwirtschaftliche genutzte Flächen) steht insgesamt im Einklang mit den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes.

Hausadresse:  
Urachstraße 3  
D-79102 Freiburg i. Br.

Straßenbahn und Bus:  
Linie 4, 10  
Haltestelle  
Lorenzstraße

Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag  
8.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch  
13.30 - 17.00 Uhr

Sparkasse Freiburg  
(BLZ 680 501 01) 201 001 2  
Postgromt Karlsruhe  
(BLZ 660 100 75) 1749-753



## Auswirkungen auf Natur und Landschaft

### 1. Fauna

Generell kann der Flugbetrieb am "Galgenberg" dazu führen, daß freilebende Vogelarten beeinträchtigt werden. Beobachtungen vor Ort ergaben, daß der Überflug der Hängegleiter, insbesondere bei Kleinvögeln, zu Schreck- und Fluchtreaktionen führen. Das Vorkommen stark gefährdeter Vogelarten mit konfliktiven Habitatansprüchen zum Flugbetrieb konnte im fraglichen Bereich nicht nachgewiesen werden.

### 2. Flora

Die vorgenannte Auflage Nr. 1 wurde festgesetzt, um nachteilige Auswirkungen auf die trittempfindliche Flora unterhalb des Absprungplatzes zu verhindern. Bei dem Steilhang handelt es sich um einen nach § 24 a Naturschutz geschützten Biotop (Magerrasen basenreicher Standorte). Aufgrund seiner sehr steilen Neigung ist er äußerst tritt- und erosionsgefährdet.

Ergänzend weisen wir noch darauf hin, daß entgegen den Angaben im Antrag des DFC-Südschwarzwald der gleiche Luftraum auch von Segelflugmodellen genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Fischer